

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1856

23.8.1856 (No. 34)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-968820](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-968820)

U n t e r h a l t u n g s b l a t t.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1856.

« Sonnabend, den 23. August. »

N^o 34.

Tagesgeschichte.

Preußen. General Wrangel ist am 15. ds. in Anlaß seines 60jährigen Dienstjubiläums zum General-Feldmarschall ernannt. Der König selbst hat den Jubilar nach mehrmaliger Umarmung zuerst mit General-Feldmarschall angeredet und ihm das betreffende Patent eigenhändig überreicht. Wrangel ist 1784 in Stettin geboren und wurde schon 1798, also 14 Jahr alt, Lieutenant. Sein höchstes Verdienst war, nach der Kreuzzeitung, daß er 1848 die Revolution in Berlin besiegte, und der Sieg bei Schleswig am 23. April 1848. — Prinz Adalbert segelte mit dem Kriegsschiff „Danzig“ längs der morokkanischen Küste, um den Ort zu suchen, wo vor einigen Jahren ein preuß. Schiff von Seeräubern ausgeplündert und dessen Mannschaft ermordet ward. Prinz Adalbert versuchte in einem Boot unweit Melilla zu landen, wurde aber von den im Hinterhalt liegenden Piraten durch Feuern daran verhindert. Er kehrte zur Fregatte zurück, bewaffnete die Boote, landete und stürmte eine Anhöhe hinan, verfolgte die Piraten bis zu ihrem Schlupfwinkel und verursachte ihnen große Verluste, dabei ward aber des Prinzen Adjutant, Lieutenant Niesemann, tödtlich getroffen, 6 Matrosen getödtet, Prinz Adalbert selbst, 2 Offiziere und 15 Matrosen verwundet. Der Prinz gab darauf Befehl zum Rückzug, welcher auch in größter Ordnung, obgleich belästigt von den nachstürmenden Piraten, bewerkstelligt wurde. Die Verwundeten sind nach Gibraltar in's Hospital gebracht und der Prinz begiebt sich nach London.

Großbritannien. In Irland ist dies Jahr die Kartoffelseuche nicht erschienen, die Ernte vielmehr ganz enorm. — In Kellsso zündeten schottische Arbeiter, die von irländischen geprügelt wurden, aus Rache eine katholische Kapelle an, welche nebst einem Nachbarhause niederbrannte, ohne daß Jemand löschte. Die Polizei ward durch einen Steinhagel verschreckt. — Miß Nigthingale, die edle und züchtige Verpflegerin der Verwundeten im Oriente, ist nach England zurückgekehrt und hat sich bescheiden allem Empfange zu entziehen gewünscht.

Frankreich. Der Kaiser gab dem Marschall Pelissier den Titel: Herzog von Malakoff und eine Dotation von 100,000 Francs jährlich. — Am Napoleontage, 15. August, wurden 1077 Verurtheilte begnadigt. Diese Ziffer deutet an, wie groß die Zahl der Verur-

theilten sein muß. — Während die Freundschaft zwischen England und Frankreich erkaltet, hat der Kaiser am Napoleontage vom Czaren das Band des russischen St. Andreas=Ordens erhalten; Herr von Brunnow überreichte es ihm feierlichst.

Rußland. Um den Kornspeculanten in St. Petersburg, welche die Preise zu steigern suchten, entgegen zu treten, hat auch die russ. Regierung ihre Magazine geöffnet, und das Mittel hat geholfen.

Türkei. Die englische Flotte ist noch immer im schwarzen Meer; sie hat eine Wendung nach Trapezunt gemacht; daß französische Schiffe zu ihr gestoßen sind, liest man noch nicht; es ist einigermaßen zweifelhaft, was sie dort will, da Rußland zur Räumung von Kars sich jetzt bereit erklärte und auch wegen der Schlangeninseln keine Schwierigkeit machen will. Möglich, daß die Anwesenheit der Flotte die Ausföhrung dieses guten Willens etwas unterstützen soll.

Städtische Angelegenheiten.

Sizung des Stadtrathes am 15. August 1856.

1. Gemäß Art. 164. §. 2. der Gemeindeordnung geschah die nähere Feststellung und Ergänzung der Grundsätze für die Umliegung der Armenbeiträge in der Weise, wie diese Grundsätze in N^o. 65. des Gemeinnützigen bereits vollständig abgedruckt sind.

2. Auf die Gesuche:

- a. des Kaufmanns Conrad Heinrich Brinckmann aus Sorsum bei Hildesheim, jetzt in Barel,
- b. des Bergoldergehülfsen Friedrich Ludwig König aus Goswig, jetzt in Oldenburg,

um Verleihung des Bürgerrechts für den Fall der zu erlangenden Landesangehörigkeit, beschloß der Ausschuß nach vorgängiger Berathung, nachdem ihm die gedachten Gesuche, so wie eine vom Kaufmann Brinckmann zu seinem Gesuch annoch eingereichte Vorstellung, vorgelesen worden:

- ad a. es solle dem Supplikanten Brinckmann unter der Voraussetzung das biesige Bürgerrecht verliehen werden, wenn er seine Ausnahme als Oldenburgischer Landesunterthan erwirkt; wobei



der Stadtrath das von Brindmann zu erlegende Einzugsgeld auf 50 fl Cour. festsetzt, wogegen:

ad b. das Gesuch des König abgelehnt wurde, da von demselben überall nicht nachgewiesen sei, daß er ein zur Einrichtung des von ihm beabsichtigten Gewerbes erforderliches Vermögen besitze.

3. In Betreff der Gesuche:

a. des Kaufmanns Johann Georg Ehlers aus Schwel, zur Zeit in Barel,

b. des Seilergesellen Christian Hinrich Gerhard Cordes aus Deichstücken, jetzt in Brake,

um Verleihung des gewerblichen Bürgerrechts, wurde dem Stadtrath die in Bezug auf solche Gesuche erbrachten schriftlichen Vorlagen, so wie in Betreff des Cordes'schen Gesuchs eine Vorstellung und Bitte der Ehefrau des Seilers Otto in Barel, durch Vorlesung bekannt gemacht und beschloß dann der Stadtrath nach vorgängiger Berathung:

er bewillige dem Ehlers das städtische gewerbliche Bürgerrecht unter Bestimmung des Bürgergeldes auf 25 fl ; dagegen müsse er dem Cordes das Bürgerrecht verweigern, da von demselben überall kein Betriebsvermögen nachgewiesen sei.

4. Dem Stadtrath sind die von der zum Protocolle vom 23. März d. J. erwählten Commission, in Betreff einer Auseinandersetzung zwischen der Stadt- und Landgemeinde Barel, hinsichtlich aller auf das Armenwesen Bezug habenden Angelegenheiten, bisher mit der Commission der Landgemeinde gepflogenen Verhandlungen vorgelegt, worauf der Stadtrath erklärte:

er genehmige die Beschlüsse und Erklärungen der städtischen Commission.

5. War dem Stadtrath ein Schreiben des Amtsphefikus Dr. Nieberding in Barel an die Armencommission vom 7. d. M., worin derselbe die Bestimmung eines jährlichen Firnis für die Behandlung der städtischen Armen einschließlich der desfalligen Fuhren, beantragt, mit der bezüglichen Abstimmung der Armencommission vorgelesen, worauf der Stadtrath nach vorgängiger Berathung erklärte:

er genehmige den Abschluß eines Jahres=Recordes mit dem Dr. Nieberding, wie von demselben vorgeschlagen, und einschließlich der Fuhrkosten auf 40 fl Cour.

6. Ward dem Stadtrath zur Beschlußfassung in nächster Sitzung ein Gesuch des Schneidergesellen Ernst Diedr. Klattenhoff aus Hude, um Aufnahme als Bürger der Stadt Barel vorgelesen.

Deich-Angelegenheiten.

Dem Vernehmen nach haben bei der diesjährigen Frühlings=Deichschauung die Personen, welche von den Interessenten des im Jahre 1846 bedeckten Barel'schen Südender=Groden als Bevollmächtigte wegen der Bedeckung erwähnt worden sind, die Erklärung abgegeben, daß die

Groden=Interessenten die Kosten erstatten wollen, welche der Deichband aufzuwenden haben werde, um den Südender=Deich auf den Bestick zu bringen. Eine solche Erklärung kann aber unserer Ansicht nach für die Groden=Interessenten nicht verbindlich sein. Denn, da der neu bedeckte Südender=Groden mit dem neuen Deich nach der neuen Deich=Ordnung zum zweiten Deichbände gehört, auf diesen also die Verwaltung des neuen Deichs übergegangen war, so war das Mandat der früher erwählten Bevollmächtigten mit dem Tode, an welchem die neue Deich=Ordnung in Kraft trat, erloschen; die früheren Bevollmächtigten waren also nicht mehr legitimirt, in Beziehung auf den Deich für die Groden=Interessenten rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben.

Die von ihnen abgegebene obgedachte Erklärung — wenn es damit seine Richtigkeit hat — würde den Groden=Interessenten, wäre sie für diese verbindlich, zum höchsten Nachtheil gereichen und wird demnach auch nicht gut zu heißen sein, nicht anerkannt werden müssen.

Auf den erwähnten Deich finden nämlich die Bestimmungen im § . 2. und § . 3. des Art. 5. des Gesetzes vom 8. Juni 1855, betreffend vorübergehende Bestimmung zur Deich=Ordnung, Anwendung.

Zufolge des angezogenen § . 2. soll der Zustand aller Deiche des Deichbundes nach dem zur Zeit geltenden Besticke vom Deichamte, unter Zuziehung des Vorstandes des Deichbundes, untersucht werden und wenn sich ergibt, daß erhebliche Erdarbeiten zur Herstellung des Besticks rückständig sind, sollen die Interessenten der betreffenden aufgehobenen Genossenschaft die zur Herstellung des Besticks erforderliche, von der Regierung, nach Vernehmung von Bevollmächtigten der betheiligten bisherigen Genossenschaft, zu bestimmende Summe in die gemeinschaftliche Casse des Deichbundes einzahlen; die Feststellung der Termine, in welchen diese Summe einzuzahlen ist, soll ebenfalls von der Regierung geschehen, und zwar nach Maßgabe der jährlich zur Herstellung des Besticks auszuführenden Erdarbeiten.

Im angezogenen § . 3. heißt es sodann:

die Ermittlung des Aufwandes, welcher zur Herstellung der festgesetzten Besticke erforderlich ist, so wie derjenigen Zeiträume, in welchen die Deiche auf die Besticke zu bringen sind, soll innerhalb 2 Jahren, nachdem die Deich=Ordnung in Kraft getreten ist, geschehen. Auf die danach und sonst jährlich erforderlichen Leistungen der Interessenten der aufgehobenen Genossenschaften ist Art. 207. der Deich=Ordnung anzuwenden.

Nach Art. 207. der Deichordnung hat ein Deichband oder ein einzelner District eines Deichbundes (nach dem obbemerkten § . 3. des Art. 5. des Uebergangsgesetzes auch eine aufgehobene frühere Genossenschaft) in einem einzelnen Falle Anspruch auf die Beihilfe des Staats, wenn der Beitrag eines Tücks Landes erster Classe für ein Jahr

a. mehr als $\frac{2}{15}$ des durchschnittlichen Feuerwerths dieses Landes in demselben Jahre beträgt.

In diesem Falle muß der Staat von den Mehrkosten zwei Dritttheile übernehmen.

Und sollte

b. ungeachtet dieser Beihilfe, die Deichlast den Betrag von $\frac{1}{2}$ des Feuerwerths des Landes übersteigen, so müssen die weiteren Mehrkosten ganz vom Staate getragen werden.

Es hat nun in Betreff des hier fraglichen Sünder-Deichs so wenig das in den §. 2. und 3. des Art. 5. des Uebergangsgesetzes vorgeschriebene Verfahren Statt gefunden, als es zulässig sein würde, aus dem Deichringe des Deichbandes eine Strecke herauszunehmen, welche den Besitz nicht hat, und von deren früheren Interessenten zu verlangen, die zur Herstellung des Besitzes erforderlichen Kosten in die Deichbandscasse einzuzahlen, da vielmehr der Zustand aller Deiche des Deichbandes zuvor untersucht und dann bestimmt werden muß, in wiefern Einzahlungen abseiten der Interessenten früherer aufgehobener Genossenschaften Statt zu finden haben, oder etwa die Kosten der Herstellung des Besitzes der sämtlichen Deiche der früheren aufgehobenen Genossenschaften jetzt des Deichbandes, sich compensiren und ausgleichen. Mitthin würden die gewesenen Bevollmächtigten der Groden-Interessenten durch ihre besagte Erklärung, falls sie wirklich abgegeben sein sollte, ganz gegen das Gesetz gehandelt haben und würde auch darum die Erklärung, wäre sie nicht schon wegen der mangelnden Legitimation wirkungslos, ungültig sein.

Jedenfalls haben die Interessenten des Sünder-Groden Anspruch auf die gesetzliche Beihilfe des Staats, indem der Beitrag eines Jahres für ein Stück Landes ohne Zweifel mehr als $\frac{1}{2}$ des Feuerwerths betragen würde, falls sie in der That die Kosten der Herstellung des Deichbesitzes ohne Ausgleichung mit den übrigen aufgehobenen Genossenschaften aufzubringen haben sollten, und werden sie wohl thun, sich zeitig zu rühren, die etwa in der angedeuteten Weise abgegebene Erklärung ihrer gewesenen Bevollmächtigten zu desavouiren (als für sie verbindlich zu entkennen), um sie nicht durch Stillschweigen anzuerkennen und eventuell doch rechtzeitig die Schritte zu thun, welche nach Art. 208. und 209. der Deich-Ordnung nöthig sind, um sich die Beihilfe des Staats zu sichern, auf welche die gewesenen Bevollmächtigten weder verzichten konnten, noch verzichtet haben werden.

Ein Freund des Rechts.

Was Neues! Revolution in der industriellen Welt Barel's.

Bisher trat uns das Kind des jüngsten Zeitgeistes: Actiengesellschaft nicht nahe unter die leiblichen Augen, wenn auch aus der Ferne man zu solchen Zwecken unsere Herzen und Geldbeutel, theils mit Erfolg, bearbeitete. Jetzt haben wir das wirkliche Ding in unserer Mitte. Die Herren Heeder & Kimmé nämlich haben ihre Baumwollenspinnerei und Weberei an eine Actiengesellschaft ver-

kauft, wie es heißt, unter dem Beding, daß Hr. Heeder Director und mehrere hiesige Bürger den Barel'schen Verwaltungsrath bilden sollen. Es ist das Ereigniß, so weit sich dessen Tragweite übersehen läßt, für die Stadt nicht ungünstig, denn abgesehen, daß das bedeutende Director-Gehalt und die Vergütung des Verwaltungsraths zum größten Theil im Orte bleiben, scheint nicht allein eine Stabilität, vielmehr eine künftige Ausdehnung des Fabrikbetriebs gesichert, letzteres namentlich, wenn die Actiennehmer finden und die nächsten Jahre eine gute Dividende bringen.

Auch bei unserer größten industriellen Anlage: dem Eisenwerke ist eine bedeutende Aenderung vorgekommen, indem der bisherige Mitunternehmer, Hr. Julius Schulke, aus dem Geschäft geschieden und solches von Hrn. A. W. Gyting für alleinige Rechnung übernommen worden ist. Ob auch dieses Etablissement, wie Manche glauben, sich demnächst zu einem Actienunternehmen verpuppen wird, erscheint uns noch sehr fraglich, wenn auch möglich.

Und nun das Beispiel vorliegt und namentlich, wenn's glatt damit geht, folgen vielleicht auch andere bisherige Privat-Industrie-Etablissements — sehen deren Besitzer doch nun ein, wie's anzugreifen ist. Aber es möchte damit eilen, ehe das Actienfieber, dem gewöhnlichen Lauf aller Dinge folgend, vorübergegangen ist.

Leider ist das eiserne Dampfschiff „Saurus“, was bestimmt war, unser Rindvieh zu Engländern zu machen, auf der ersten Fahrt von dessen Geburtsort Glasgow auf hier an der Spitze von Schottland gestrandet und sind die schon im Anschlage liegenden Empfangs- und Begrüßungsfeierlichkeiten zu Wasser geworden. Laut der ersten telegraphischen Depesche dachte man das Schiff ab- und in den Hafen zu bringen, späteren Zeitungsnachrichten aber zufolge soll es ganz verloren sein. Das wird ein harter Verlust nicht allein für die theilweise unversicherten Abeder, sondern auch für unsern Seeverkehr, denn schwerlich kommt das Capital zur Anschaffung eines neuen Dampfers wieder zusammen.

Bei anderen Handelsfirmen unserer Stadt sind gleichfalls, wie verlautet, Veränderungen, Aus- und Eintritt der Theilnehmer eingeleitet — also viele Verwandlungen.

Wie den meisten Menschen zu spät die Augen aufgehen.

Zerrissenheit, Uneinigkeit macht schwach, das beweist namentlich jetzt wieder die hiesige Zehntablösung. Zunächst hatten wir aus eigener Schuld wahrscheinlich keinen oder keinen kundigeren Vertreter unser Specialinteressen bei Berathung des Zehntablösungsgesetzes; dann hielt die Gemeinde, dem Zehntberechtigten gegenüber, nicht zusammen, versuchte nicht einmal eine Abhandlung im Ganzen und Großen und Repartition auf den Einzelnen, sondern ließ sich stückweise erobern. Im Interesse des Zehnherrn lag's allerdings, eine solche Bresche zu legen, und ist ihm das um so leichter gelungen, als er bei so großem Spiel seine Agenten durch namhaften Extraplohn anspornen konnte,

so viel möglich daraus zu lösen. Von da ab an datirt sich das Markten und Handeln, was der jetzigen Erbin — Großherzogliche Cammer für den Staat — höchst fatal sein muß. Die Meinung eines einzelnen Sterblichen soll da der unfehlbare Leitfaden abgeben, gleichviel ob das Gesammtergebniß über den Damm zu geben scheint, und dennoch müssen sich namentlich die kleineren Grundbesitzer dem fügen, eben weil sie vereinzelt den gesetzlichen Weg der Vertheidigung, der Kosten wegen, nicht wohl gehen können, wenn sie auch dazu das Geschick hätten. So hat für Manche hier das Zehntablösungsgesetz sich vom Segen, wie seine Absicht jedenfalls war, in Fluch verkehrt.

Wir möchten dafür halten, daß wenn bis zum Anfall der hiesigen Herrlichkeit an Oldenburg noch keine stückweise Ablösung stattgefunden hätte, nicht ein so großer Anfang schon erzielt gewesen wäre, die Staatsregierung auf andere Weise verfahren haben würde.

Vielleicht hätte sie durch eine sachverständige unparteiische Commission eine allgemeine Schätzung eintreten lassen und das Handeln und Accordiren nicht gestattet, damit wäre gewiß die Mehrzahl zufrieden gewesen, statt daß sie jetzt jammert oder knurrt.

Die hiesige Zehntsache war eine böse Erbschaft für den Staat, so wie sie da lag, da derselbe sich nicht geriren mag als ein Gutsherr in Rußland oder Polen.

Taurus

war ein Philosoph des zweiten Jahrhunderts nach Christus und schrieb unter andern über den Zweck der Strafen. Er nahm einen dreifachen Zweck derselben an: Besserung des Bestraften, Rächung des Beleidigten und Abschreckung Anderer.

Warum hat man nun wohl dem neuen Dampfschiffe, welches ein hiesiger Actien-Verein in England hat bauen lassen zur Fahrt von der Tade nach London, und welches zum großen Bedauern Aller auf seiner Fahrt hierher verunglückt ist, den Namen „Taurus“ gegeben? Welches Motiv mag dabei obgewaltet haben?

Notizen.

Sicherem Vernehmen nach haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem Antrage des Gemeinderaths der Stadt Barel auf Erhebung Barel's zur Stadt erster Classe Statt zu geben geruht, Sich jedoch die fernere Höchste Entscheidung darüber vorbehalten, wann und unter welchen Modalitäten diese Einrichtung in's Leben zu treten habe.

Der Preis des Roggens in Bremen ist bis auf 117½ \$ Gold per Last gefallen, das macht 70 bis 71 gr. der hiesige Scheffel, und würde das 15 & Brod mit gehörigem Nutzen für den Bäcker zu 26 bis 27 gr. Cour. zu verkaufen sein.

Auch in Oldenburg kostete der Roggen auf dem Markt am letzten Mittwoch nur 118 \$ per Last und bei einzelnen Scheffeln 1 \$ 4 gr. Cour. Hoffentlich wird diese Nachricht auch hier nicht umsonst verfliegen. Wir sehen mit Spannung auf das Verhalten unserer Brodpreise gegenüber einer fallenden Conjunctur und machen uns auf den unnatürlichen Satz gefaßt: steigen geht schneller als fallen.

Holzpapiere. Nach Versuchen, welche sowohl in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, als auch in England über die Verwendung des Holzes zum Papier im Großen angestellt worden sind, hat sich als günstiges Resultat herausgestellt, daß das Holzpapier von vorzüglicher Güte und wohlfeiler darzustellen ist, als Lumpenpapier. Das Holz wird zuerst in einer Lauge von kausischer Soda behandelt, um ihm die harzigen Bestandtheile zu entziehen; alsdann wird es dem Einflusse des Chlorgases ausgesetzt, ferner ausgewaschen und abermals mit etwas künstlicher Soda zu einer Masse verarbeitet, die noch einmal ausgewaschen und gebleicht wird. Die weitere Bearbeitung zu Papier geschieht mit den gewöhnlichen Maschinen. Der ganze Prozeß erfordert nur einige Stunden Zeit. Ein Stück Holz läßt sich so in 24 Stunden in Papier verwandeln und als gedrucktes Papier in die Welt liefern.

Keine Haare auf den Zähnen, aber Federn auf der Nase. Nachstehendes Curiosum, so unglücklich es klingt, so soll es aber dennoch buchstäblich wahr sein. In voriger Woche kam ein Mann in eine Hamburger Barbierstube, um sich den Bart abnehmen zu lassen. Nachdem dies geschehen war und der Kunde sich wieder entfernen wollte, bemerkte der Barbier-Gehülfe etwas weißes Fasernähnliches auf der Nase, und in der Meinung, daß es vielleicht Fasern von der Serviette seien, mit der der Kunde sich abgetrocknet hatte, wollte er dieselben abnehmen, fand aber zu seinem Erstaunen, daß die vermeintlichen Fasern fest in der Nase wurzelten und wie feine Federn sich anfühlten. Und sollen in der That Federn sein. Der betreffende Herr hatte nämlich früher einen Schaden an der Nase, welcher durch eine Operation entfernt wurde. Statt des ausgeschnittenen Stückes wurde ein Stückchen Hühnerfleisch eingesetzt, das die Federn hervortreibt.

See-Bade-Anstalt zu Dangast.

Saison 1856.

	August	Hochwasser	Table d'hôte
Sonntag	24.	7 Uhr 10 Min.	1 Uhr.
Montag	25.	8 " 5 "	1 "
Dienstag	26.	8 " 55 "	1 "
Mittwoch	27.	9 " 50 "	1 "
Donnerstag	28.	10 " 45 "	1 "
Freitag	29.	11 " 40 "	1 "
Sonabend	30.	12 " 30 "	2 "

